



Ehrungsordnung

1. Allgemeine Grundsätze und Verfahren

Ehrungen sind Auszeichnungen für Verdienste. Im Interesse der zu Ehrenden müssen die Ehrungsrichtlinien dieser Ordnung genau beachtet werden.

Die Ehrungsvorschläge sind von den Vorschlagsberechtigten mit entsprechender Begründung bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes einzureichen. Ehrungsanträge können jederzeit formlos gestellt werden.

Die Einhaltung einer Reihenfolge der Ehrungen ist nicht erforderlich. Maßgebend für eine Ehrung ist allein die zu berücksichtigende Leistung.

Bei Antragstellung ist zu prüfen, ob das Vorschlagsrecht beachtet wurde, die Mindestanforderungen für die beantragte Ehrung erfüllt sind und der Antrag ausreichend schriftlich begründet ist.

Der Geschäftsführer prüft die eingehenden Anträge und legt, sofern er nicht selber zuständig ist, den Antrag dem entsprechenden Verbandsorgan zur Beschlussfassung vor.

2. Ehrungsmöglichkeiten

- Mitgliedsabzeichen in Silber
- Mitgliedsabzeichen in Gold
- Ehrenurkunde für 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft
- Plakette in Bronze
- Plakette in Silber
- Plakette in Gold
- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Verleihung der Ehrenpräsidentschaft

3. Durchführungsbestimmungen

• Mitgliedsabzeichen in Silber

Das Mitgliedsabzeichen in Silber mit Urkunde wird vergeben an Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft in einem Luftsportverein des DAeC LV NRW. Das Mitglied kann in dieser Zeit in verschiedenen Luftsportvereinen gewesen sein. Der Nachweis über die Mitgliedschaft obliegt dem Antragsteller.

Der Antrag ist vom Vereinsvorstand an die Geschäftsstelle des Landesverbandes einzureichen. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Geschäftsführer. Die Verleihung findet auf der Vereinsebene statt.

• Mitgliedsabzeichen in Gold

Das Mitgliedsabzeichen in Gold mit Urkunde wird vergeben an Mitglieder für 40-jährige Mitgliedschaft in einem Luftsportverein des DAeC LV NRW. Das Mitglied kann in dieser Zeit in verschiedenen Luftsportvereinen gewesen sein. Der Nachweis über die Mitgliedschaft obliegt dem Antragsteller.

Der Antrag ist vom Vereinsvorstand an die Geschäftsstelle des Landesverbandes einzureichen. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Geschäftsführer. Die Verleihung findet auf der Vereinsebene statt.

● **Ehrenurkunde für 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft**

Die vom Präsidenten des DAeC LV NRW unterschriebene Ehrenurkunde wird vergeben an Mitglieder für 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft in einem Luftsportverein des DAeC LV NRW. **Beim 50-jährigen Jubiläum wird zusätzlich eine Ehrennadel mit der Zahl 50 verliehen.** Das Mitglied kann in dieser Zeit in verschiedenen Luftsportvereinen gewesen sein. Der Nachweis über die Mitgliedschaft obliegt dem Antragsteller.

Der Antrag ist vom Vereinsvorstand an die Geschäftsstelle des Landesverbandes einzureichen. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Geschäftsführer. Die Verleihung findet auf der Vereinsebene statt.

● **Plakette in Bronze**

Die Ehrung besteht aus einer Plakette und einer Urkunde.

Die Plakette in Bronze wird vergeben an im Luftsport tätige Einzelpersonen für mehrjährige, ehrenamtliche Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in den Vereinen.

Antragsberechtigt sind die Vereine und die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidialrates. Der Beschluss über die Ehrung wird im Präsidium gefasst. Die Verleihung findet auf Vereinsebene statt, möglichst durch den Bezirksvorsitzer.

● **Plakette in Silber**

Die Ehrung besteht aus einer Plakette und einer Urkunde.

Die Plakette in Silber wird vergeben an Einzelpersonen für mehrjährige, ehrenamtliche Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in den Vereinen oder in den Gliederungen des Landesverbandes sowie an natürliche und juristische Personen, auch wenn diese nicht im Luftsport tätig sind, für dem Luftsport erwiesene ideelle oder materielle Hilfe.

Antragsberechtigt sind die Vereine und die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidialrates. Der Beschluss über die Ehrung wird im Präsidium gefasst. Die Verleihung findet auf Vereinsebene, möglichst durch den Bezirksvorsitzer, oder auf Verbandsebene statt.

● **Plakette in Gold**

Die Ehrung besteht aus einer Plakette und einer Urkunde.

Die Plakette in Gold wird vergeben an Einzelpersonen für mehrjährige, ehrenamtliche Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in den Vereinen oder in den Gliederungen des Landesverbandes sowie an natürliche und juristische Personen, auch wenn diese nicht im Luftsport tätig sind, für dem Luftsport erwiesene ideelle oder materielle Hilfe.

Antragsberechtigt sind die Vereine und die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidialrates. Der Beschluss über die Ehrung wird im Präsidium gefasst. Die Verleihung findet auf Verbandsebene statt.

● **Silberne Ehrennadel**

Die Silberne Ehrennadel mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder des Landesverbandes für Verdienste um den Luftsport in Nordrhein-Westfalen, erworben in den Gremien des Landesverbandes oder an verantwortlicher Stelle in einem Luftsportverein.

Antragsberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidialrates. Der Beschluss über die Ehrung wird im Präsidium gefasst. Die Verleihung findet auf dem Verbandstag statt.

- **Goldene Ehrennadel**

Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder des Landesverbandes für Verdienste um den Luftsport in Nordrhein-Westfalen, erworben in den Gremien des Landesverbandes.

Antragsberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidialrates. Der Beschluss über die Ehrung wird im Präsidium gefasst. Die Verleihung findet auf dem Verbandstag statt.

- **Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrung besteht aus einer goldenen Ehrennadel mit Kranz und einer Urkunde.

Die Ehrenmitgliedschaft wird ausgesprochen für besondere Verdienste um den Luftsport mindestens auf Landesebene, sofern diese durch andere Ehrungsmöglichkeiten nicht genügend gewürdigt werden können. Die Ehrung kann natürlichen und juristischen Personen verliehen werden, auch wenn sie nicht Mitglied des DAeC sind.

Antragsberechtigt ist das Präsidium. Die Beschlussfassung obliegt dem Verbandstag. Die Verleihung findet auf dem Verbandstag statt.

- **Verleihung der Ehrenpräsidentschaft**

Die Ehrenpräsidentschaft wird ausgesprochen für besondere Verdienste um den Luftsport, erworben als Präsident des DAeC LV NRW. Der Ehrenpräsident wird zu den Präsidiums- und den Präsidialratssitzungen eingeladen. Er hat beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht. Er kann im Auftrag des Präsidiums repräsentative Aufgaben für den Landesverband übernehmen.

Antragsberechtigt ist der Präsidialrat. Die Beschlussfassung obliegt dem Verbandstag. Die Verleihung findet auf dem Verbandstag statt.

4. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde am 25.10.2008 vom Präsidialrat verabschiedet und in Kraft gesetzt.